

Gemeinde Grünheide (Mark)

Der Bürgermeister

- mit den Ortsteilen -

Grünheide (Mark) • Hangelsberg • Kagel • Kienbaum • Mönchwinkel • Spreeau

Gemeinde Grünheide (Mark)

Ordnungsamt

Am Marktplatz 1

15537 Grünheide (Mark)

Antrag zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 (1) 1. SprengV und Erlaubnis gemäß § 10 des Landesimmissionsschutzgesetzes

(Freistellung vom Kauf- und Verwendungsverbot und Erlaubnis zum Abbrennen für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II)

I. Angaben zu der, für den Kauf und das Abbrennen des Feuerwerkes, verantwortlichen Person (bitte genau benennen!)

Name, Vorname:
Wohn-/ Firmenanschrift (Str. Haus-Nr., PLZ, Ort):
Telefonnummer:

II. Anlass des Feuerwerkes

Begründung bzw. auf gesondertem Blatt:
--

III. Angaben zum Abbrennen des Feuerwerkes

Datum des Abrennens:		
Zeitraum (max.30 min):	Beginn:	Ende:
Abbrennort:(Str. Haus-Nr., PLZ, Ort)		

Ein Lageplan des Abbrennortes ist beizulegen!

Bitte beachten Sie: Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge, die zwei Wochen vor dem Ereignistag in der Gemeinde Grünheide (Mark) eingegangen sind, bearbeitet werden!

Antrag zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 (1) 1. SprengV und Erlaubnis gemäß § 10 des Landesimmissionsschutzgesetzes

d) Art / Umfang des Feuerwerkes. Welche pyrotechnischen Erzeugnisse sollen abgebrannt werden?

Kategorie	Kaliber mm	Art (Raketen, Batterien) mit genauer Bezeichnung	Steighöhe m	Anzahl

Ort, Datum

Unterschrift

Antrag auf Erlaubnis gemäß § 10 Landesimmissionsschutzgesetz

(Abbrennen von Feuerwerken während der Nachtruhe)

Gemäß § 10 Abs. 1 sind von 22 Uhr bis 6 Uhr Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind.

Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von dem Verbot des Absatzes 1 zulassen, soweit die Ausübung der Tätigkeit während der Nachtzeit im öffentlichen Interesse oder einem besonderen überwiegenden Interesse eines Beteiligten geboten ist.

Bitte nur unterschreiben, wenn das Feuerwerk nach 22.00 Uhr abgebrannt werden soll!

Ort, Datum

Unterschrift